

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„GE – Strass III – 1. Änderung und Ergänzung“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „GE – Strass – 1. Änderung und Ergänzung“ und umfasst folgendes Gebiet:

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Strass im unmittelbaren Anschluss an das Gewerbegebiet „GE – Strass III“ und wird begrenzt

- im Norden: Gewerbegebiet „GE - Strass III“;
- im Osten: Kreisstraße MÜ 22;
- im Süden: Grundstück Fl.Nr. 1312, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: Grundstück Fl.Nr. 1124, Gemarkung Obertaufkirchen

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Fl.Nr. 1312/1 sowie den Flächen Fl-Nrn. 1312/4, 1312/7, 1312/8, 1312/9, 1312/10, 1312/11 und 1312/12 der Gemarkung Obertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Obertaufkirchen mit parallel laufendem F-Plan-Änderungsverfahren (13. Änderung), Änderungsbeschluss vom 10.04.2019 der Gemeinde Obertaufkirchen entwickelt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:


Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden. Ziel der Neuausweisung der Gewerbefläche ist die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes sowie die Neuansiedelung eines Fachbetriebes für Photovoltaik und Energietechnik

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Herr Architekt Peter Byrne, Mühlangerstrasse 42, 84405 Dorfen, beauftragt worden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Obertaufkirchen, 11.04.2019



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 12.04.2019
Abgenommen am: 27.05.2019

Obertaufkirchen, Datum

Unterschrift

